

Konzept Autohof

Welterbestadt Quedlinburg

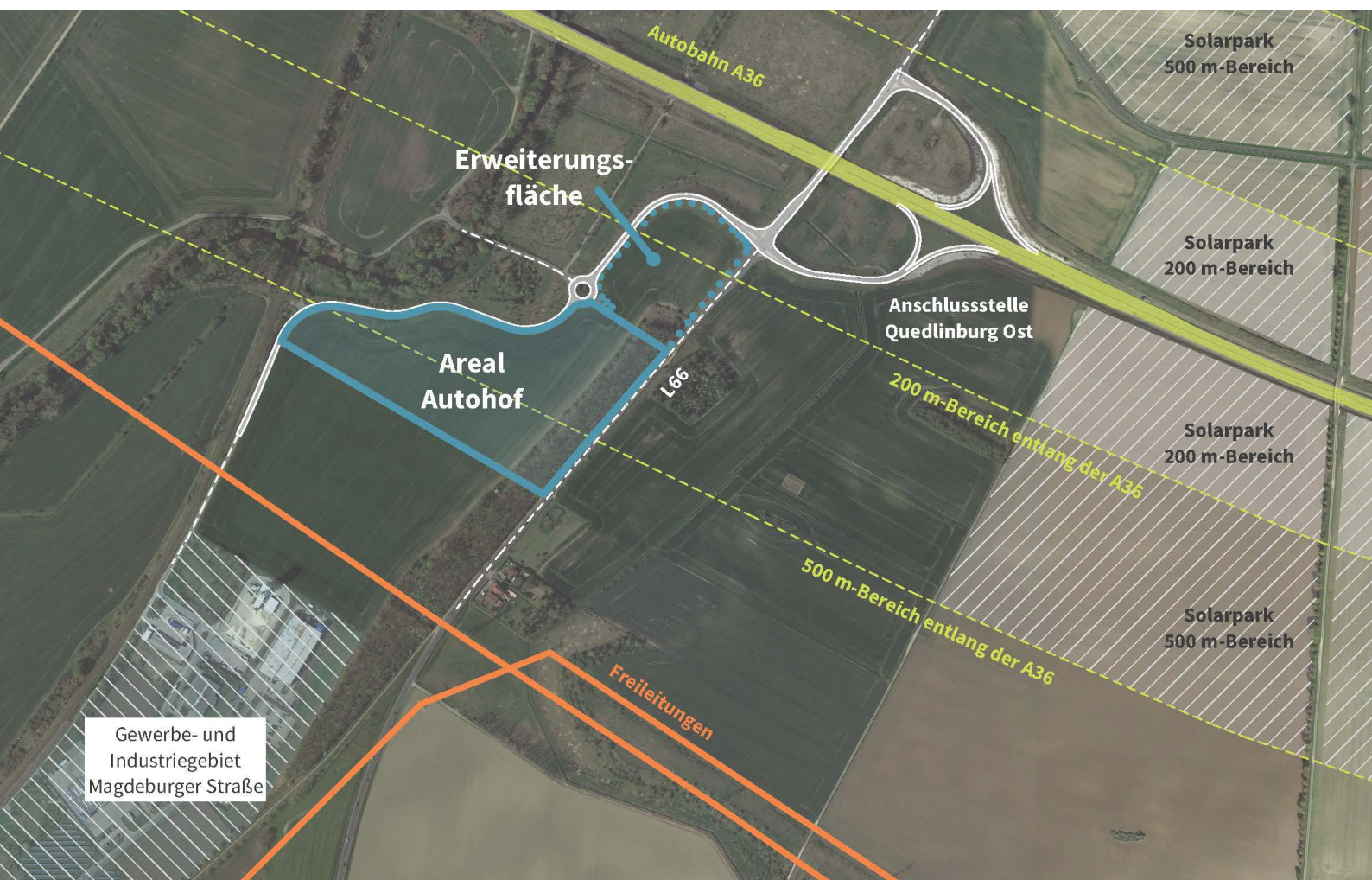


K.3.0 GmbH
Bahnhofstraße 16
39249 Gnadau

Areal Autohof

Auf Höhe der Anschlussstelle Quedlinburg Ost soll ein Autohof entstehen, welcher neben der klassischen Raststätte mit Tankstelle auch ein Elektromobilitätskonzept und weitere vielfältige Angebote bieten soll. In ersten Gesprächen mit beteiligten Ämtern der Welterbestadt zeigte sich ein favorisierter Standort unmittelbar nördlich angrenzend an das Industrie- und Gewerbegebiet 'Magdeburger Straße'. Die verkehrstechnische Erschließung ist hier im Bestand gegeben. Nach der Abfahrt von der A36 können die Kraftfahrzeuge über ein gezieltes Leitsystem in die beruhigte Gewerbestraße geführt werden, ohne das Verkehrsaufkommen der L66 zu beeinträchtigen.

Das Areal erstreckt sich über die Flurstücke 13 und 17 von Flur 53 der Gemarkung Quedlinburg. Der hier näher betrachtete Bereich umfasst eine Nutzfläche von ca. 6 ha, eine mögliche Erweiterungsfläche liegt nördlich und umfasst ca. 2 ha. Die Bereiche sollen modular aufgebaut werden, so können die verschiedenen Nutzungen entsprechend der Nachfrage und dem Fortschritt des Gesamtkonzeptes 'Energiesstandort' wachsen. So kann Energie zunächst aus der ersten Ausbaustufe des Solarparks im 200 m-Bereich gewonnen werden, spätere Ausbaustufen sind der größere 500 m-Bereich sowie optional Windenergie. Der vor Ort generierte Strom bietet weiterhin großes Potential in der Produktion von Wasserstoff.



E-Mobility

Der Marktanteil von Elektroautos und Plug-in-Hybriden steigt in Deutschland rapide und der Ausbau und die Verbesserung einer entsprechenden Infrastruktur wird als Grundlage dieser Entwicklung in den kommenden Jahren unerlässlich.

Der westliche Bereich des betrachteten Areals eignet sich aufgrund der günstigen verkehrstechnischen Anbindung ideal als Tank-, Service- und Rastanlage. Neben den klassischen Zapfstellen und einem Restaurant bieten die Parkbereiche die Möglichkeit zur elektrischen Ladung für Fahrzeuge verschiedener Größen und Ladekapazitäten. Darüber hinaus gibt es sanitäre Einrichtungen, Ruhe- und Spielmöglichkeiten.

Das Solarpaket I sieht eine vorrangige Bezuschlagung von Parkplatz-PV vor. Mit den zunehmenden Fördermöglichkeiten und einem sich etablierenden Marktangebot an Carportsystemen wird die Doppelnutzung versiegelter Flächen zur Generierung von Solarstrom ein weiterer wichtiger Baustein im Gesamtkonzept. Die Ladepunkte können durch die Module der Überdachung langfristig und direkt gespeist werden.

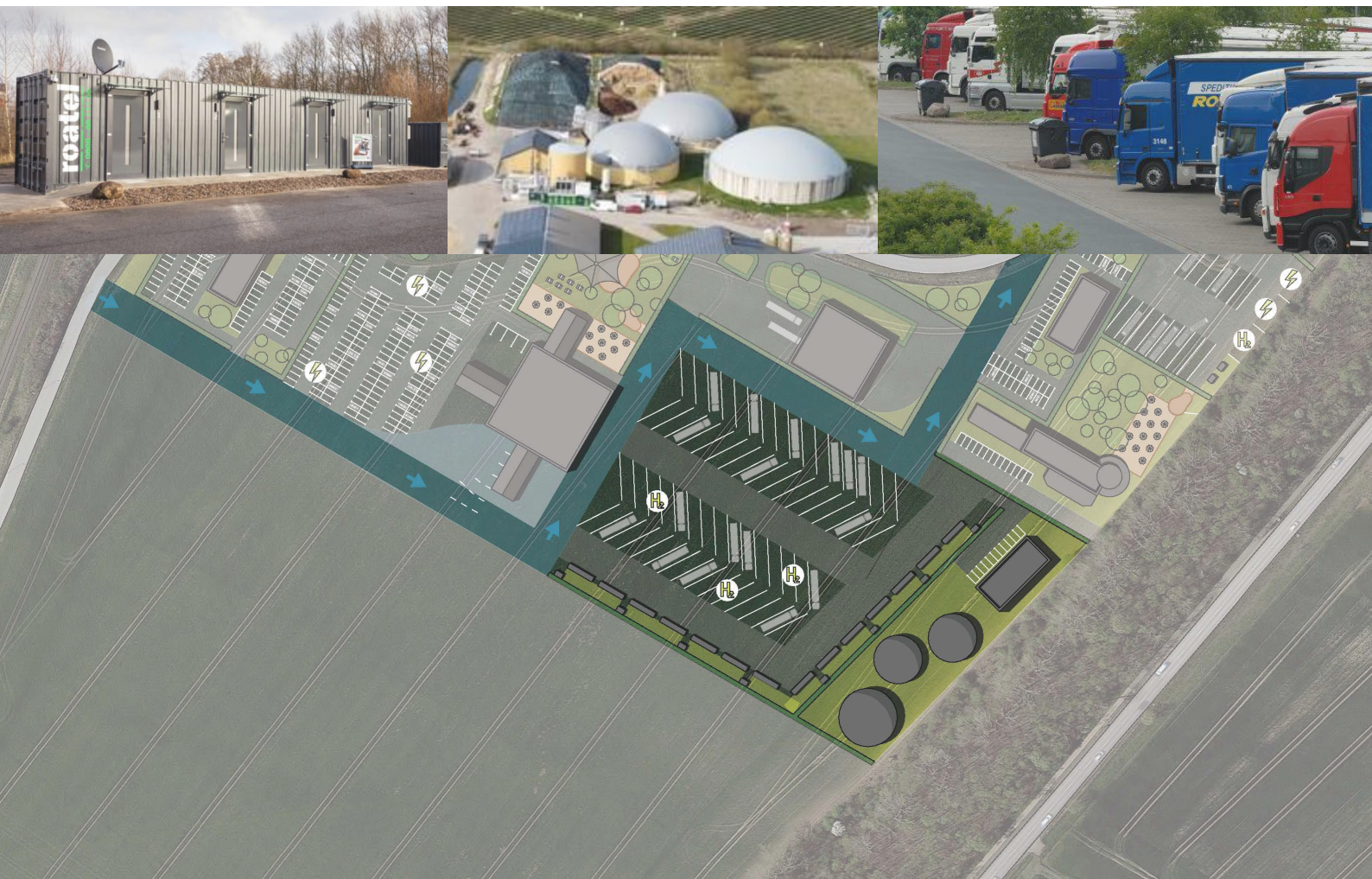


Lastkraftwagen

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur prognostiziert die anhaltende Zunahme des Lkw-Verkehrs für die kommenden Jahre. Der Bedarf an Stellplätzen wird absehbar nicht gedeckt werden können. Darüber hinaus führen EU-Normen zu steigenden Anforderungen bezüglich Sicherheit und Ruhezeiten.

Ein bewirtschafteter Autohof kann neben den erforderlichen Stellplätzen und Freizeitangeboten auch einen Rahmen bieten für Trucker-Unterkünfte. In der Praxis werden hierfür beispielsweise mobile Containersysteme genutzt, die neben den privaten Schlafbereichen auch Zugang zu Sanitäranlagen, Küchen und Waschküchen bieten.

Der am Energiestandort generierte Ökostrom kann in Kombination mit Speichersystemen mittelfristig für die Produktion von Wasserstoff genutzt werden und bietet zukünftig auch die Möglichkeit Lkw's mit dieser Energie zu beladen. Der hohe System-Wirkungsgrad der Brennstoffzelle liegt deutlich über dem Verbrennungsmotor, ebenso werden gesetzliche Vorgaben zur Emissionsfreiheit die Entwicklung weiter voranbringen.



Modulare Möglichkeiten

Die Möglichkeit weiterer Angebote im Rahmen des Autohofes sind zahlreich. Vielfältige Gastronomie und ein Hotelbetrieb sind ebenso möglich wie die Schaffung von Tagungsräumen oder Veranstaltungsorten. Weitere Pkw- und Lkw-Services können eine Waschstraße oder Reparaturwerkstätten bieten. Ladestellen für Linienbusse oder den ÖPNV sind in Kombination mit einer Wasserstoffproduktion ebenfalls denkbar. Das Areal Autohof kann sukzessive wachsen und Angebote schaffen für berufstätige Nutzer ebenso wie für Urlaubsreisende.

Ziel ist es, das Gebiet immer im Hinblick auf den gesamten Energiestandort zu planen, also von Beginn an mit Weitblick zu entwickeln und nötige Infrastrukturen vorzudenken und vorzuhalten. Die Umsetzung erfolgt dann in sinnvollen Bauabschnitten. Dabei soll stets die größt mögliche Flexibilität erhalten bleiben, um sich den aktuellen Gegebenheiten anpassen zu können und ein konsequentes, nachhaltiges und grünes Konzept zu pflegen und dabei auch wirtschaftlich agieren zu können.



Nächste Schritte

Das hier aufgezeigte Konzept stellt eine erste schematische Flächen- und Potentialanalyse dar. Es soll generelle Möglichkeiten aufzeigen und den Start einer umfassenden Gesamtplanung unterstützen.

Bewirtschaftete Rastanlagen werden im Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als 'Nebenbetriebe' bezeichnet. Als Basis für weitere Planungen ist die Zustimmung der Gemeinde unerlässlich, die in Form eines Aufstellungsbeschlusses fixiert wird. Danach kann die Schaffung der Rechtsgrundlage im Rahmen einer vorhabenbezogenen Bauleitplanung mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans starten.

Hierbei werden in Abstimmung mit beteiligten Ämtern weiterführende Fachplanungen erstellt. Dazu gehören eine detaillierte Verkehrsführungs- und Betriebs-Planung, eine Umweltkartierung, ein Umweltbericht mit Angaben zu Ausgleichsmaßnahmen bezüglich neu versiegelter Flächen, ein Brandschutzkonzept und ggf. weitere Gutachten.

